

Für mobile Wettkampfanlagen gelten über die allgemeinen WettkampfregeIn hinaus, zusätzlich zu erfüllende Anforderungen, die in IWB Regel 149.2 niedergelegt sind.

Regel 149 Gültigkeit von Leistungen

2. Leistungen von Wettbewerben, die normalerweise im Stadion durchgeführt werden und die im konkreten Fall außerhalb klassischer Leichtathletik-Wettkampfstätten (wie z.B. solche auf Marktplätzen, Stränden oder anderen Sportstätten) erreicht wurden, sind nur dann gültig und für alle Zwecke anzuerkennen, wenn sie unter allen folgenden Bedingungen erzielt wurden:
 - a der nach Regel 1 bis 3 zuständige Verband hat der Veranstaltung eine Genehmigung erteilt;
Erläuterung: Für den Bereich des DLV muss die Genehmigung von DLV, EA oder IAAF erfolgt sein.
 - b eine hinreichende Anzahl von Nationalen Technischen Offiziellen ist für die Veranstaltung benannt und dort im Einsatz;
Erläuterung: Für den Bereich des DLV muss mindestens die Verbandsaufsicht dem aktuellen Panel der Nationalen Technischen Offiziellen angehören (bzw. vom BA Wettkampfororganisation als adäquat eingestuft sein) und für die Veranstaltung vom BA Wettkampfororganisation eingesetzt sein.
 - c soweit zutreffend müssen Anlagen und Geräte den jeweiligen Regeln entsprechen.
 - d die Veranstaltung wird an einem Veranstaltungsort oder auf einer Anlage durchgeführt, die mit den Regeln übereinstimmt und für die eine Zertifizierung nach Regel 135 durch einen Offiziellen Vermesser erfolgt ist, die auf einer Vermessung am Tage der Veranstaltung beruht.
Erläuterung: Am Tag der Veranstaltung ist durch einen Mitarbeiter eines Vermessungs-/Katasteramtes oder durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur eine Vermessung durchzuführen. Die Ergebnisse - insbesondere die ermittelten Neigungen - sind in einem offiziellen Protokoll festzuhalten, der Verbandsaufsicht vorzulegen und dem Veranstaltungsbericht beizufügen.

Abnahme- und Vermessungsprotokoll

Die Abnahme am Veranstaltungstag ist in dem für die jeweilige Wettkampfanlage zugehörigen *Abnahme- und Vermessungsprotokoll* des DLV in seiner jeweils letztgültigen Fassung zu dokumentieren.

Folgende Formulare sind auf der DLV Internetseite verfügbar:

- Abnahme- und Vermessungsprotokoll Mobile Stabhochsprunganlage
- Abnahme- und Vermessungsprotokoll Mobile Weitsprunganlage
- Abnahme- und Vermessungsprotokoll Mobile Kugelstoßanlage

Sicherheit

- Der Sicherheit von Wettkämpfern und Zuschauern ist im Besonderen Rechnung zu tragen.
- Aufbau des Laufstegs auf möglichst ebener Fläche zur Begrenzung der Anlagenhöhe
- Hinreichender Abstand der Zuschauer zur Anlage, insb. im Bereich der Stabhochsprungmatte
- Zusätzliche Vorkissen an der Hochsprungmatte
- Sichere Auslaufzone am Ende der Weitsprungrube
- Ausreichender Abstand der Zuschauer zum Landesektor Kugelstoß (seitlich und am Ende)